

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe		EB
Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW –II- 6 – 2572.03 vom 27.06.2007		Eingangsstempel
An den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter Siebengebirgsstr. 200 53229 Bonn		Maßnahme-Nr.: 142 Antragseingang erfasst am _____ durch _____
1. Antragsteller/-in Name, Vorname: _____		Lfd.Nr Antrag: _____ Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Straße, Hausnummer: _____		Unternehmensnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____		
Telefon: _____	Telefax: _____	e-Mail: _____
Es gilt die im InVeKoS für mein Geschäftskonto angegebene Bankverbindung.		
Ich bin / Wir sind Zuwendungsempfänger gemäß Richtliniennummer (RL-Nr.)		von der Bewilligungs- behörde festgestellt als korrekt
<input type="checkbox"/> 3.1 Inhaber/in eines landw. Unternehmens mit Betriebssitz in NRW bzw. Ehegattin/e im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Alterskasse ist beigelegt		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 3.2 wie vor, jedoch mit gewerblichen Nebenbetrieben		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Alterskasse ist beigelegt		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Geschäftstätigkeit ist beigelegt (mehr als 25% landwirtschaftliche Umsatzerlöse)		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 3.3 Arbeitnehmer/in, welche/r ein Unternehmen der Landwirtschaft mit Betriebssitz in NRW leitet		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag ist beigelegt		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Alterskasse zum landw. Unternehmen ist beigelegt		<input type="checkbox"/>
2. Maßnahme: Einzelbetriebliche Beratungsleistung		von der Bewilligungs- behörde festgestellt als korrekt
Es wird eine Zuwendung beantragt zur Inanspruchnahme eines Beratungsdienstes.		
Name der Beratungsorganisation: _____		<input type="checkbox"/>
Beratungsvertrag abgeschlossen am: _____		<input type="checkbox"/>
Beratungsdurchführung von: _____ bis: _____		<input type="checkbox"/>
Umfang der Beratung: _____ Stunden		<input type="checkbox"/>
Höhe der landw. Einkünfte lt. beigelegtem Steuerbescheid: in €: _____		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungsvertrag ist beigelegt		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Letzter Steuerbescheid ist beigelegt		<input type="checkbox"/>

3. Gesamtkosten	Bruttokosten in €	förderfähige Kos- ten in €	von der Bewilligungs- behörde festgestellt als förderfähig
Vergütungen / Gebühren für Beratung:			
Ausgaben für einzelbetriebliche Auswertungen:			
Sonstige Ausg. in Verbindung mit der Beratung:			
Gesamtkosten:			
max. mögliche Zuwendung bei Fördersatz 50 % in €:			
4. Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Ende des Durchfüh- rungszeitraums) 20..... in €	von der Bewilligungsbehörde festgestellt gesamt in €	
Gesamtkosten brutto			
davon grundsätzlich förderfähig			
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben			
Beantragte Zuwendung nach dieser Richtlinie			
Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung durch			
Eigenanteil			
5. Begründung			
5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Nutzen, Inhalt der Beratung)			

6. Projektziel / Hauptziel / Schwerpunkt (bitte nur ein Ziel ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Grundanforderungen Betriebsführung	<input type="checkbox"/> Verbraucherschutz, Tier- / Pflanzengesundheit
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatzsicherheit	<input type="checkbox"/> Unternehmensführung
<input type="checkbox"/> Umweltschutz	<input type="checkbox"/> Ökolandbau
<input type="checkbox"/> Tierschutz	<input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> Energieberatung
Mein Betrieb liegt im benachteiligten Gebiet <input type="checkbox"/> Betriebsart: Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Gartenbau <input type="checkbox"/>	
Betriebsgröße (in ha) _____	
Ich bin/ Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt <input type="checkbox"/> / nicht berechtigt <input type="checkbox"/>	
Mein Unternehmen gehört einer Erzeugerorganisation (EO) an <input type="checkbox"/> wenn ja, Name der Organisation: _____ Bestätigung Ref. 23 der LWK, dass Förderung über Operat. Programm der EO nicht erfolgt, liegt bei <input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/> Für den Betrieb haben ich oder mein Rechtsvorgänger bereits eine Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten landwirtschaftlicher Betriebe erhalten. Datum der Bewilligung _____ Unternehmer.-Nr. des Rechtsvorgängers _____	
7. Verpflichtungen, Erklärungen und Einverständnis	
7.1 Verpflichtungen	
Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns	
7.1.1	jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
7.1.2	alle Änderungen hinsichtlich meiner in InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der für mich zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen,
7.1.3	die noch näher festzulegenden Daten zur Evaluierung und Bewertung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“, auf besondere Anforderung der Bewilligungsstelle, mitzuteilen.
7.2 Erklärungen	
Ich erkläre / Wir erklären, dass	
7.2.1	die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
7.2.2	mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; der abgeschlossene Beratungsvertrag gilt nicht als Maßnahmebeginn,
7.2.3	die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten landwirtschaftlicher Betriebe in gültiger Fassung bekannt sind,
7.2.4	bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) in der jeweils gültigen Fassung,
7.2.5	die beigelegten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,
7.2.6	bekannt ist, dass sich die EU mit Mitteln aus dem ELER, zu 25 v. H. an der Förderung dieser Maßnahme beteiligt,
7.2.7	ich die „Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten“ (Seite 5 des Antragsformulars) erhalten habe und mir deren Inhalt bekannt ist.
7.2.8	bekannt ist, dass im Falle von Rückforderungen von zu Unrecht ausgezahlten Mitteln unterschiedliche Verzinsungsregeln für EU-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel zur Anwendung kommen können.

7.3 Einverständnis				
Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass				
7.3.1	die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet, und ich dadurch keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung habe,			
7.3.2	von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,			
7.3.3	die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss,			
7.3.4	die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statischen Zwecken gespeichert werden können und eine Belehrung über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit erfolgt ist,			
7.3.5	alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung (Geschäftskonto) erfolgen,			
7.3.6	ein Erstattungsanspruch mit dem in § 49a VwVfG in jeweils gültiger Fassung angegebenen v. H.-Wert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen ist,			
7.3.7	die Buchführungsdaten des Betriebes anonymisiert für eine Auswertung verwendet werden können,			
(Ort, Datum)		(rechtsverbindliche Unterschrift)		
Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:				
Bewilligungsvermerk				
Begründung der Maßnahme wird anerkannt		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift des/der Antragsteller wird anerkannt		<input type="checkbox"/>		
Betriebsprämie aus dem Vorjahr		€		
Vorlage VN bis	zuverlässig <input type="checkbox"/>	Durchführungszeitraum		Bewilligungszeitraum
Ausgabeermächtigung		Kassenmittel		20.... €
		Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		20.... €
Auflagen / Nebenbestimmungen				
Begründung für Ablehnung				
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben	vollständig	plausibel	gültig	Antrag erfasst
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers		Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers		
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:
Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung (Erfassung mehr als 3 Tage nach Eingang):				

Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten

Mit der Bekanntgabe des Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG, BGBl. I Nr. 55 vom 26. November 2008) und der Verordnung über die Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und für Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung – AFIVO, vom 10. Dezember 2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger) sind nunmehr auch in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen für die Veröffentlichung der Daten geschaffen. Nachfolgend finden Sie die Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten, so wie sie im Wesentlichen auch in der amtlichen Bekanntmachung des Direktors der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter in seiner Funktion als EG-Zahlstelle in den Amtsblättern der LK enthalten waren:

1. Personenbezogene Angaben über die Empfänger von Mitteln aus EGFL und dem ELER und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, im Folgenden Informationen genannt, werden im Internet veröffentlicht. Näheres dazu nachfolgend unter Nummer 4.
2. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABL. L 209 vom 11.8.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABL. L 322 vom 7.12.2007, S. 1) und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung.
3. Die Informationen können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.
Die Informationen erfassen alle Vorgänge, die sich auf alle ab dem 16.10.2007 aus EGFL-Mitteln und alle ab dem 1.1.2007 aus ELER-Mitteln getätigten Ausgaben beziehen.
4. Folgende Informationen werden für die Europäischen Agrarfonds ausgewiesen:
 - a) bei natürlichen Personen Vorname und Nachname,
 - b) bei juristischen Personen der vollständige eingetragene Name mit Rechtsform,
 - c) bei Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der vollständige, eingetragene oder anderweitig amtlich anerkannte Name der Vereinigung,
 - d) Postleitzahl und Gemeinde, in der der Empfänger wohnt oder eingetragen ist,
 - e) für den EGFL der Betrag der Direktzahlungen, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr (16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) erhalten hat,
 - f) für alle sonstigen Zahlungen aus dem EGFL außerdem der Betrag, den der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat,
 - g) für den ELER der Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel,
 - h) die Gesamtsumme der Beträge der zuvor genannten Zahlungen, die der Empfänger im betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat.
5. Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Die Informationen bleiben vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.
6. Die Veröffentlichung für die vom 1. Januar 2007 bis zum 15. Oktober 2007 getätigten ELER-Zahlungen ist im Dezember 2008 erfolgt. Für die danach folgenden ELER-Zahlungen, Direktzahlungen und sonstigen Zahlungen aus dem EGFL erfolgt die erstmalige Veröffentlichung bis zum 30. April 2009.
7. Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABL. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABL. L 284 vom 31.10.2003, S.1), sowie des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Juni 2000 (DSG NRW) (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch das vierte Befristungsgesetz vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf die einschlägigen datenschutz- rechtlichen Bestimmungen im DSG NRW sowie auf die Vorschriften des Agrar-Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und die zur Durchführung erlassene Verordnung verwiesen.
Danach besteht gemäß § 4 Abs. 5 DSG NRW unter anderem die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Veröffentlichung aus besonderem Grund einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe, die ein schutzwürdiges besonderes persönliches Interesse erkennen lassen müssen, einzureichen.
Als weitere datenschutzrechtliche Ansprüche stehen den Zahlungsempfängern bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten zu. Der Widerspruch und die Geltendmachung der weiteren datenschutz- rechtlichen Ansprüche sind kostenfrei. Sie sind an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, EG-Zahlstelle, Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn (nicht an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) zu richten. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer NRW als EG-Zahlstelle die datenschutzrechtliche Verantwortung nur für diejenigen Zahlungen trägt, die von ihr selbst veranlasst worden sind. Fragen, die sich auf die Veröffentlichung einer Zahlung durch eine andere EG-Zahlstelle beziehen, werden an die zuständige Stelle weitergeleitet.
8. Die Europäische Kommission hat eine Website im Internet eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist. Die Internetadresse lautet: http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm
9. Mit der Veröffentlichung der Informationen von Empfängern von Mitteln aus den europäischen Agrarfonds und dem europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.

Beispiele:

EGFL-Mittel: z.B. Betriebsprämie, Eiweißpflanzenbeihilfe

ELER-Mittel: z.B. Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL), Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete